

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 163. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

Lohnsteuerreform

Zunehmend magerere gewerkschaftliche Lohnabschlüsse und eine Lohnsteuer, die über die kalte Progression auch noch die mauen Teuerungsabgeltungen der letzten Jahre auffrisst: In der Tat, was hunderttausende Arbeitende bei jedem Griff ins Geldbörstel seit Jahren spüren, saufen die Reallöhne nicht zuletzt auch aufgrund der zu hohen Lohnsteuer mehr und mehr ab.

Zur steuerlichen Lage in Österreich

Während Kapital und Unternehmen in den letzten Jahrzehnten ein Steuergeschenk nach dem anderen zugeschanzt bekamen, und unter dem Mantra eines „Standortwettbewerbs“ systematisch entlastet wurden, überflügelt die Lohnsteuer aktuell erstmals die Mehrwertsteuer, den traditionell größten Einnahmeposten im Staatsbudget. Lediglich knapp über 5% aller Steuereinnahmen stammen aus den Gewinnen. Die effektive Steuerleistung der österreichischen Großunternehmen wiederum liegt bei nur 19%. Demgegenüber liegt die durchschnittliche Abgabenbelastung aller Löhne und Gehälter mit rd. 41% doppelt so hoch. Besonders ins Gewicht fällt in diesem Zusammenhang, die exorbitant niedrige Steuerleistung aus vermögensbezogenen Steuern in Österreich: Während in den EU-15 im Durchschnitt wenigstens 5,3 % aller Steuereinnahmen aus Vermögenssteuern lukriert werden, fallen hierzulande gerade einmal 1,3% an vermögensbezogenen Steuern an. Zum einen frisst die auch im internationalen Vergleich immense Steuerbelastung für Beschäftigte so noch die letzten Krümel Lohnerhöhung auf, zum anderen zeigt sich an dieser „Schieflage“, dass sich die österreichischen Staatseinnahmen, und zwar zu exorbitanten zwei Drittel, vor allem aus den beiden Massensteuern (Lohn- und Mehrwertsteuer) speisen.

Angesichts dessen fordern ÖGB & AK in der aktuellen Großkampagne auch völlig zurecht „Lohnsteuer runter!“ und eine Senkung des Eingangssteuersatzes von dzt. 36,5% auf 25%.

Allerdings: Unterschriftensammlungen und Zeitungsinserate werden als Kampfform dafür nicht ausreichen. Zumal bei einer aus ArbeitnehmerInnensicht über eine Umverteilung von oben nach unten zu fordernden Gegenfinanzierung der Lohnsteuersenkung bereits jetzt eine massiv abgeschwächte Variante unter dem „sozialpartner“schaftlichen Titel einer „ausgewogenen Gegenfinanzierung“ vorgelegt wurde.

Keine faulen Kompromisse!

Was für die Arbeits- und Lebensinteressen der Arbeitenden in unserem Lande Not tut, ist eine sofortige und durch keine faulen Kompromisse ausgebleichte Lohnsteuersenkung!

Und damit bei dieser die kalte Progression nicht sofort wieder schlagend wird, fordert KOMintern deren Abschaffung durch eine jährliche automatische Erhöhung der Steuertarife um die Teuerungsrate (Inflationsanpassung).

Lohnsteuersenkung jetzt - doch sie allein reicht nicht aus!

Rd. 1,4 Millionen unselbständig Beschäftigte (rd. jede/r Dritte) sowie rd. 1,1 Millionen PensionistInnen (fast die Hälfte) haben ein zu geringes Jahreseinkommen, um überhaupt lohnsteuerpflichtig zu sein und würden von einer Lohnsteuersenkung sonach keinen Cent profitieren.

Um gerade auch ihr Nettoeinkommen im Zuge der Steuerreform zu erhöhen, bedarf es (entgegen spezifisch gelagertem fachgewerkschaftlichem Hickhacks) parallel auch weitreichender Verbesserungen und Neuerungen im Bereich der Negativsteuer und der Absetzbeträge.

Gegenfinanzierung

Finanzieren lässt sich solch eine umfassende Lohnsteuerreform im zweitreichsten Land der EU schon alleine durch eine Anhebung der Besteuerung auf tätigkeitslose Rentiers-/Finanzeinkommen auf die Höhe des Höchststeuersatzes unselbstständig Erwerbstätiger, nämlich 50% (anstatt reichumsbegünstigten dzt. 25%) für:

- * Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- * Veräußerungsgewinne
- * Spekulationsgewinne
- * Kapitalerträge (Wertpapiere, Derivate u.a.; keine Geldeinlagen)

sowie

- * Heranziehung der realen Verkehrswerte (anstatt der inadäquaten derzeitigen Einheitswerte) bei der Besteuerung des Grund- und Bodenbesitzes.

Alleine eine derartige Besteuerung ergäbe ein Volumen von ca. 6 Milliarden Euro, plus dazukommender Mehreinnahmen aus zusätzlichem Konsum.

Weitere Milliarden lassen sich lukrieren durch:

- * Wiedereinführung einer Luxussteuer (Yachten, Motorboote, Flugzeuge, ...)
- * Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut
- * Durchsetzung einer Umsatzsteuer auf alle Finanzgeschäfte
- * sowie der längst überfälligen Bekämpfung von „tax shifting“ als versteckten Gewinntransfers, die sich über windige Briefkastenfirmengeschäfte der Steuer entziehen.

Für eine perspektivische Umverteilung von oben nach unten, im Sinne einer Gesamtsteuerreform und für die Finanzierung und den Ausbau des Sozialstaates, bedarf es darüber hinaus der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer Neu.

Vermögenssteuer und höhere Löhne!

Es ist hoch an der Zeit, dass AK & ÖGB ihren Kuschelkurs gegenüber Kapital und Regierung beenden und anstatt des bloßen Appells „Jetzt ist die Regierung dran“ die Kraft ihrer Mitglieder zur Unterstützung der Forderung aktiv und konsequent mobilisieren.

Resolutionen, Unterschriftenlisten und Inserate werden ebensowenig reichen, wie auch der Zwei-Drittel-Anteil an SP-Regierungsmitgliedern aus den Gewerkschaften erfahrungsgemäß nicht das Geringste ändern wird.

Die AK und der ÖGB als überparteiliche Interessensvertretungen müssen die Initiative für große und flächendeckende Aktionen ergreifen!

Das vorliegende ÖGB/AK-Modell hält nicht was es verspricht!

Hunderttausende Unterschriften und über 5.000 TeilnehmerInnen bei der österreichweiten Betriebsrätekonzferenz „Lohnsteuer runter!“ sind eine gewaltige Zahl und zeigen, zu welchen Mobilisierungen der ÖGB zusammen mit der AK in der Lage wäre. Doch knieweiche Forderungen ohne Durchsetzungsstrategie werden keine unabdingbare, konsequente Umverteilung von oben nach unten erbringen.

Mangelnde Gegenfinanzierung

* Das ganze Modell hat zunächst mehr den Charakter eines vorweggenommenen „sozialpartner“schaftlichen Kompromisses, wie er normalerweise erst am Ende zäher Auseinandersetzungen stehen mag. Anstatt klaren Finanzierungsforderungen, die die Reichen, die Millionäre und Milliardäre sowie Finanz-Rentiers zur Kasse bitten begehren, ÖGB & AK so schon im Vorfeld den Kniefall einer „sozialpartner“schaftlichen Mixtur einer „ausgewogenen Gegenfinanzierung“.

* Ein weiterer Preis dieser zugleich stark Kanzler-zentrierten politischen Orientierung ist das Vagebleiben des Papiers ohne näher konkretisierte Forderungen. So etwa spielt das bis vor kurzem massiv eingebrachte – vom SPÖ-Modell abweichende – ÖGB-Vermögenssteuermodell kaum mehr eine Rolle, um der SPÖ und ihrer Reagierungskoalition breiten Spielraum zu gewähren.

Tatsächliche Entlastung sieht anders aus!

Die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25% ist unumgänglich. Und zwar mit 1.1. 2015! – Und nicht wie gegenwärtig in der Debatte erst ab 2016 stufenweise.

* Keinesfalls tragbar ist allerdings, dass man - wie überraschend im ÖGB/AK-Modell formuliert - bereits ab einem Brutto-Monatseinkommen von 2.000,- Euro schon wieder in die nächsthöhere und mit 9% am steilsten ansteigende Steuerstufe von 34% hineinwächst. Damit würde für weite Bereiche der Beschäftigten und FacharbeiterInnen annähernd die gegenwärtige „Grenzabgabenquote“ zementiert und von jeder hinkünftigen Lohnerhöhung im Grunde genau so viel abgezogen wie bisher!

* Gänzlich untragbar ist darüber hinaus die demgegenüber besondere Begünstigung der höheren und Höchst-Einkommen durch das erneute Hinaufschrauben des Greifens des Spitzensteuersatzes von 50% ab einem Einkommen von 80.000 Euro anstatt bisherigen 60.000 (zumal die Höchsteinkommen zudem schon durch die Steuerstufen hindurch auch so bereits kräftig profitieren).

Entlastung der Nicht-Lohnsteuerpflichtigen völlig unzureichend!

Gleich den von uns bereits im Vorfeld vorgeschlagenen Anhebungen der Arbeitnehmer- und Verkehrsabsatzbeträge wie der Negativsteuer, setzt auch das ÖGB/AK-Modell zur Einkommenserhöhung der Nicht-Lohnsteuerpflichtigen an diesen Hebeln an. Aber viel zu gering! Und es bleibt weit hinter dem Möglichen und Nötigen zurück.

* Vor allem was die beiden ersteren anbelangt: Die Anhebung des Arbeitnehmer- und Verkehrsabsatzbetrags auf insgesamt 450,-, reduziert sich so auf eine Erhöhung um 105,- (8,75 pro Monat) – wohingegen deren von uns geforderte Aufstockung auf je 500,- eine Anhebung um 655,- (54,60 pro Monat) ergibt.

* Zu begrüßen ist hingegen die Bewegung im Bereich der Negativsteuer sowie die Forderung nach deren automatischer Ausbezahlung.

* Dass ÖGB&AK allerdings den Alleinerzieher(Innen)absetzbetrag aussparen, ist, gerade für ein Gros der geringverdienenden, teilzeitarbeitenden Alleinerzieherinnen, frauenpolitisch ein Schlag ins Gesicht.

Keine Abschaffung der kalten Progression?

Anstatt wie KOMintern für eine vollständige Abschaffung der kalten Progression (durch Inflationsanpassung) einzutreten, fordern ÖGB&AK lediglich deren „Eindämmung“ (via nebulöser „entsprechender politische Maßnahmen durch die Bundesregierung“) wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung 5% erreicht hat (unter Ausblendung der Mitanpassung der Absetzbeträge und Negativsteuer).

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

1. Eine Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25% mit 1.1.2015.
2. Abschaffung der kalten Progression durch eine jährliche automatische Erhöhung der Steuertarife um die Teuerungsrate (Inflationsanpassung).
3. Der im Jahr 2001 auf 54 Euro halbierte und seither nicht weiter indexierte Arbeitnehmerabsetzbetrag ist auf 500 Euro anzuheben.
4. Der Verkehrsabsetzbetrag ist von seinen gegenwärtigen 291 Euro/Jahr ebenfalls auf 500 Euro zu erhöhen.
5. Die Deckelung der Negativsteuer mit maximal 110 Euro muss abgeschafft werden, sodass jene, die derart wenig verdienen wenigstens die vollen 10% der Sozialversicherungsbeiträge, und zwar hinkünftig automatisch, zurückbekommen.
6. Der, vor allem Frauen betreffende, Alleinerzieherabsetzbetrag ist auf 1.000 Euro für das erste Kind und je 400 für jedes weitere Kind zu erhöhen.
7. Der Pensionistenabsetzbetrag von derzeit 400 Euro ist zu verdoppeln.
8. Und gleich dem Pensionistenabsetzbetrag bedarf es aus verteilungspolitischer Sicht für alle obigen Punkte einer Einschleifregelung bei sehr hohen Einkommen.
9. Damit diese Beträge nicht Jahr für Jahr durch die Inflation entwertet werden, fordert die AK Wien die Bindung an die jährlich im Herbst ausverhandelte Ausgleichzulagenrichtsatzerhöhung.
10. Kein erneutes Greifen der nächsthöheren und mit 9% am steilsten ansteigenden Steuerstufe von 34% bereits ab einem Brutto-Monatseinkommen von rd. 2.000,- Euro nach dem ÖGB/AK-Modell, denn damit würde für weite Bereiche der Beschäftigten und FacharbeiterInnen annähernd die gegenwärtige „Grenzabgabenquote“ zementiert und von jeder hinkünftigen Lohnerhöhung im Grunde genau so viel abgezogen wie bisher!
11. Keine besondere Begünstigung der höheren und Höchst-Einkommen nach dem vorliegenden ÖGB/AK-Modell durch das erneute Hinaufschrauben des Greifens des Spitzensteuersatzes von 50% ab einem Einkommen von 80.000 Euro anstatt bisherigen 60.000 (zumal die Höchsteinkommen zudem schon durch die Steuerstufen hindurch auch so bereits kräftig profitieren).

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 163. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

Nein zum 12-Stunden-Arbeitstag

Im Regierungsübereinkommen steht als Ziel die Ausdehnung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden in breiten Bereichen. Nach Protesten Anfang 2014 schien dieses Thema auf Eis zu liegen.

Zwischenzeitlich haben wir einerseits einen neuen Finanzminister, der als neoliberaler Macher schon angekündigt hat, Barrieren für die Wirtschaft aus dem Weg zu räumen. Und parallel gibt es Vorstöße der Wirtschaftsseite, den 12-Stunden-Tag durch die Hintertüre von Kollektivverträgen umzusetzen.

Die Nachteile der Ausdehnung der täglichen Maximalarbeitszeit sind bekannt: psychische und gesundheitliche Schäden sowie die Vernichtung von Arbeitsplätzen sind die vordringlichsten.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

Die AK Wien wird gegen jeden Versuch, die tägliche Maximalarbeitszeit weiter auszudehnen, sei es durch Gesetz oder durch Kollektivverträge eintreten und auch Protestmaßnahmen dagegen organisieren bzw. unterstützen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

Antrag Nr. 3

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 163. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

**Solidarität mit den Flüchtlingen der
selbstverwalteten Regionen
Westkurdistans**

Die Lage in der, unter kurdischer Selbstverwaltung stehenden, Region Rojava (Nordsyrien/Westkurdistan) spitzt sich von Tag zu Tag weiter zu. Die Mörderbanden des IS rücken immer weiter gegen und in Kobane vor. Sollte die Stadt fallen, ist die Katastrophe, ein Massaker und die gänzliche Entrechtung der Frauen Kobanes vorprogrammiert.

Hunderttausende KurdInnen, JesidInnen, AlewitInnen wie auch ChristInnen, SchiitInnen und SunnitInnen sind aus der Region bereits geflohen und harren in Flüchtlingslagern der Türkei einer ungewissen Zukunft. Letztere (wenn auch beileibe nicht nur sie) spielt in diesem Konflikt sichtlichst ihr eigenes perfides politisches Spiel.

Die humanitäre Lage in den Flüchtlingslagern und den umliegenden Dörfern und Gemeinden, die ihrerseits Abertausende aufgenommen haben, spitzt sich während dessen gleichfalls immer weiter zu.

Es fehlt an allem. Selbst die rudimentärsten Grundbedürfnisse wie ausreichend Trinkwasser, ein festes Dach über den Kopf, ... können kaum gedeckt werden. Und nun kommt vor unser aller Augen unaufhaltsam der Winter auf sie zu.

Daher gibt es auch seitens solidarischer Kräfte in Österreich Bemühungen, den Flüchtlingen der westkurdischen Selbstverwaltungsgebiete mit dringend benötigten Arzneimitteln, Kindernahrung, winterfester Kleidung und Decken auf direktem Wege – und nicht über den prekären Umweg per Ankara respektive Bagdad - in die Region zu helfen.

Zudem finden Menschen aus den umkämpften Gebieten teils auch in Österreich Zuflucht, die nach ihrer beschwerlichen Flucht dann auch hier nochmals vielfachen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- ° die Unterstützung der humanitären Hilfsprojekte seitens solidarischer Kräfte im Land für direkte Hilfslieferungen in die Region
- ° die Unterstützung von Flüchtlingsanliegen und -projekten in Wien
- ° sowie eine dahingehende Aufklärung und Berichterstattung in humanistischer wie internationalistisch-gewerkschaftlicher Tradition gegen jedwede Xenophobie im Land in Print- und Onlinepublikationen der AK Wien.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐